



Stellungnahme zu kontroversen Waffen

Weder die MTU Aero Engines AG noch ihre Tochtergesellschaften oder Joint Ventures entwickeln, produzieren oder vertreiben Antipersonenminen, atomare, biologische und chemische Waffen, Streumunition, Munition mit angereichertem Uran, Brandwaffen (z. B. weißer Phosphor), Blendlasern oder nicht aufspürbare Splittermunition gemäß der entsprechenden untenstehenden Konventionen:

- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, auch bekannt als Ottawa-Konvention (1997)
- Biowaffenübereinkommen, offiziell bekannt als „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (1972)
- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (1993)
- Übereinkommen über Streumunition (2010)
- Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (2021)
- Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (1983)

München, Januar 2026



Dr. Johannes Bussmann
Vorsitzender des Vorstands



Katja Garcia Vila
Vorständin Finanzen und IT



Dr. Silke Maurer
Vorständin OEM Operations



Dr. Ottmar Pfänder
Chief Program Officer